

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

168. Verhandlungstag, 14.6.1965

Plädoyer des Verteidigers Zarnack für Breitwieser

Verteidiger Zarnack:

Hohes Gericht, für den von mir verteidigten Angeklagten Breitwieser haben Staatsanwaltschaft und Nebenklage Freisprechung beantragt von der Anklage, im Oktober 1941 bei der ersten Vergasung von Menschen im KL Auschwitz, die im Keller von Block 11 durchgeführt wurde, Giftgas Zyklon B in die Kellerräume eingeführt zu haben, so daß etwa 850 russische Kriegsgefangene und etwa 220 Häftlinge getötet wurden. Er habe sich dadurch der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht.

Die Staatsanwaltschaft und die Nebenklage haben Freisprechung beantragt. Und es könnte den Anschein haben, daß ich als Verteidiger mich lediglich diesem Antrage anzuschließen brauche, um das zu erreichen, was von der Anklagebehörde begehrt wird. Ich würde gegen meine Pflichten als Verteidiger verstoßen, wenn ich mich nicht darauf beschränke, denn ich weiß es ja nicht, ob das Gericht diesem Antrage von sich aus stattgeben wird, trotz der gegebenen Begründung, denn die Staatsanwaltschaft hat beantragt, den Angeklagten Breitwieser mangels Beweises freizusprechen. Das heißt, es sei nach ihrer Ansicht nach wie vor ein begründeter Tatverdacht vorhanden. Es habe ihm nur das letzte nicht nachgewiesen werden können, und deswegen müsse man halt die Freisprechung beantragen.

Die Begründung, die die Staatsanwaltschaft ihrem Antrage gegeben hat, reicht für den gestellten Antrag in dieser Form aus, befriedigt mich als Verteidiger aber nicht. Denn bei sorgfältiger Überprüfung des Beweisergebnisses glaube ich doch wohl zu dem Antrage, den ich hiermit schon ankündige, berechtigt zu sein, daß ein begründeter Tatverdacht bezüglich des Angeklagten Breitwieser nicht festgestellt werden konnte.

Ich bitte, mir in meiner Beweiswürdigung zu folgen. Zuvor ein Wort: Der Angeklagte Breitwieser ist allein angeklagt und das Hauptverfahren in dieser Form gegen ihn eröffnet worden aufgrund der Aussage des Zeugen Petzold. Petzold war Häftling in Auschwitz und als Kapo auf der Häftlingskleiderkammer, die von dem Angeklagten Breitwieser geleitet wurde, tätig. Sie kannten sich seit längeren Monaten, bevor das Ereignis eintrat, das dem Angeklagten Breitwieser in Form der Anklage zum Verhängnis werden sollte. Ich sage, ich stütze mich bei meiner [Argumentation] fast ausschließlich auf die Angaben des Zeugen Petzold und brauche die übrigen Zeugenaussagen nur am Rande zu verwerten. So ist es meine Überzeugung, und ich hoffe, diese Überzeugung auf Sie übertragen zu können. Indem ich ankündige, daß ich mich hauptsächlich und fast ausschließlich mit den eigenen Angaben des Belastungszeugen Petzold befaße, um Petzold als Zeugen durch den Zeugen Petzold selbst zu widerlegen, befinde ich mich in einer anderen Situation als verschiedene meiner Herren Mitverteidiger. Ich brauche mich nicht darum zu bemühen, die Zeugenaussagen in irgendeiner Form durch andere Mittel unglaubwürdig zu machen – ich sagte Ihnen schon, Petzold hat sich selbst unglaubwürdig gemacht –, bin also in der Lage, darauf verzichten zu können, was mein Kollege Laternser in so ausführlicher und überzeugender Weise bei seiner Beweiswürdigung bezüglich des Wertes oder Unwertes der Zeugenaussagen vorgetragen hat. Ich sagte bereits, daß Petzolds Aussagen ausreichen. Grundlage der Anklage ist, praktisch gesehen, wie ich darlegen werde, der Bericht des Zeugen Petzold, den dieser nach seiner Befreiung aus dem KL Mauthausen, wo er sich zuletzt befunden hatte, am 17. Mai 1945 handschriftlich gefertigt hat. Dieser Bericht¹ wurde dann infolge Vernehmung seitens der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters in das Verfahren eingeführt und war auch Gegenstand seiner Vernehmung hier vor dem Schwurgericht. Diesen Bericht hat Petzold, wie er selbst geschrieben und gesagt hat, auf Veranlassung eines amerikanischen Offiziers gefertigt. Und wenn man diesen Bericht liest, dann drängt sich die Parallele zu einem anderen Bericht auf, der auch nach 1945 gefertigt wurde und hier Gegenstand des Verfahrens wurde, dem sogenannten Broad-Bericht. Nur haben beide Berichte verschiedene Vorzeichen. Broad hat seinen Bericht als Häftling und ehemaliger SS-Angehöriger des KL Auschwitz gefertigt, der

¹ Vgl. »Bericht über die erste Vergasung von Gefangenen in deutschen Konzentrationslagern«, Mauthausen, 17.05.1945, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 31, Bl. 5.309-5.314.

Wachmannschaft beziehungsweise der Verwaltung, während Petzold seinen Bericht nach seiner Befreiung als freier Mann gefertigt hat.

In diesem Bericht, meine Damen und Herren, schildert der Zeuge Petzold ausschließlich den Vorgang, der hier dem Angeklagten Breitwieser durch die Anklage und den Eröffnungsbeschluß angelastet ist. Er schildert die erste sogenannte Probevergasung im Herbst 1941 im Bunker des Blocks 11 – ausschließlich. Er ist dann, das muß zusammengefasst werden, vernommen worden, nachdem er, wie gesagt, den Bericht am 17. Mai 1945, fast auf den Tag vor 20 Jahren, niedergelegt hat, erstmalig staatsanwaltschaftlich, und zwar durch Herrn Staatsanwalt Vogel, am 3.2.1960 vernommen worden, wobei er zum Gegenstand seiner Aussage diesen seinen Bericht gemacht hat.² Er wurde dann abermals staatsanwaltschaftlich vernommen, etwa anderthalb Jahre später, am 15.6.1961, durch die Herren Staatsanwälte Vogel und Kügler³ und schließlich durch den Herrn Untersuchungsrichter am 13.12.1962⁴ und letztlich vor dem Schwurgericht am 26.3.1964.

Der Bericht befindet sich Blatt 5.309 folgende, das Protokoll über seine erste Vernehmung Blatt 4.189 folgende, die Vernehmung vom 15.6.61 Blatt 9.201 folgende, die Vernehmung durch Herrn Untersuchungsrichter Doktor Düx vom 13.12.62 Blatt 14.222. Die Vernehmung hier vor dem Schwurgericht ist ja bekannt.

Diese Aussagen, wie Sie zu diesen, einschließlich Berichtniederlegung, fünf Gelegenheiten gemacht wurden, bedürfen nun der eingehenden Betrachtung, um daran festzustellen, daß der Zeuge sich nicht nur geirrt hat und daß daher das, was ich Ihnen schon von vornherein angekündigt habe, keineswegs abwegig ist und eine überflüssige Mühe der Verteidigung etwa darstellen könnte. Ich verzichte der Kürze halber auf die Verlesung des Berichts vom 17.5.1945, der sehr ausführlich ist, und beschränke mich im Interesse der Verteidigung und der Verständlichkeit auf die entscheidenden Punkte, auf die es bei der Urteilsfindung ankommt, indem ich aus den jeweiligen Aussagen das herausnehme und zusammenstelle, um dann den i-Punkt zu setzen.

Zuvor zur Klarheit und Einführung habe ich noch auf folgendes hinzuweisen. Ich sagte bereits, Petzold war Kapo in der Kleiderkammer, die von Breitwieser geleitet wurde. Petzold kam im Jahre 1941, wenn ich nicht irre, nach Auschwitz. Das Datum – ich hänge daran nichts auf – ist ihm offenbar selbst nicht mehr geläufig. Zunächst gibt er seinen Ankunftsstag als den 9.2.1941 an und zum Schluß den 30.1.1941. Für die Urteilsfindung nach meiner Überzeugung ohne jede Bedeutung, so daß ich dazu nichts zu sagen brauche. Insoweit kann man sich schon irren, das ist nicht das Entscheidende.

Breitwieser war bereits, nachdem er zur SS-Verfügungstruppe eingezogen worden war, nach Auschwitz gekommen und übernahm etwa im Juli 1940 die Häftlingskleiderkammer, war also dort bereits längere Zeit tätig, als Petzold zu ihm kam.

Petzold arbeitete in der Kleiderkammer bis zum 30.7.1942. Um es vorwegzunehmen: Er überdauerte also Breitwieser, der bereits im Winter 41/42 zur Lederfabrik versetzt wurde.

Breitwieser war »Kammerbulle«, um es militärisch auszudrücken, und wurde dazu ausersehen, im Sommer 41 an einem Entwesungskursus durch Verwendung des Zyklon B teilzunehmen. Er hat an diesem Kursus teilgenommen. Und zwar war die Entwesung unterteilt auf Unterkunftsräume und auf Wäsche, Kleider. Die Mannschaft – das scheint mir doch erwähnenswert zu sein –, die für die Entwesung der Unterkunftsräume ausersehen war und ausgebildet wurde, betrug etwa zehn Mann.

Daß Breitwieser als Entweser ausgebildet wurde, wußte Petzold, denn er hat es von seinem Posten aus ja miterlebt. Er wußte, daß Breitwieser einen Kursus mitgenommen hat. Und er nimmt auch in seinem Bericht darauf Bezug, daß dann, nachdem geeignetes Personal in der Entwesung vorhanden war, die Entwesung mit Zyklon B im Lager begann, Unterkunftsräume und Wäsche. Das alles war Petzold bekannt.

Und nun kommt der Bericht, von dem ich ausgehe, während er erst bei seiner ersten Vernehmung am 3.2.1960 offiziell in das Verfahren, das Ermittlungsverfahren, eingeführt wurde. Ich sagte bereits, daß Petzold in diesem Bericht eingehend das geschildert hat, was er bei der ersten Probevergasung erlebt

² Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmungen vom 03.02.1960 u. 10.02.1960 in Berlin, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 25, Bl. 4.189-4.190 u. Bl. 4.201-4.211.

³ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 15.06.1961 in Frankfurt am Main, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 51, Bl. 9.201-9.205.

⁴ Vgl. richterliche Vernehmung vom 13.12.1962 in Berlin, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 74, Bl. 14.222-14.228.

haben will. Er schildert den Einzug der Kriegsgefangenen. Er schildert die Räumung des Bunkers von den Kranken, die bisher drin lagen, und er schildert, wie er Breitwieser bei seiner Tätigkeit gesehen hat. Ich gehe der Reihe nach in den wichtigen Punkten, wie er es gesagt hat.

Die Vergasung legt er auf die Nacht vom 9. zum 10. Oktober. Ich bitte, auch dieses Datum zu vermerken, denn auch das stimmt nicht. Aber lassen wir es zunächst sein, denn die Vergasung hat ja zweifelsfrei stattgefunden, so daß ich mich mit dem Datum hier jetzt nicht auseinanderzusetzen brauche. Nachher zu anderem Zusammenhang.

Er sagt, die Vergasung wurde auf 21.30 Uhr am 9. Oktober festgesetzt. Man hatte wohl die Dunkelheit abgewartet, eben damit nichts auffällt. Er sagt aber schon vorher, daß drei Tage zuvor sich des Lagers, der Häftlinge, eine große Unruhe bemächtigt habe, weil etwas in der Luft liege, ohne im einzelnen anzugeben, was in der Luft gelegen haben könnte. Denn Petzold sagt an anderer Stelle in seinem Bericht: »Ich war der einzige, der überhaupt etwas von der beabsichtigten Vergasung gewußt hat, niemand anders im Lager.« Und zwar will es Petzold am 9.10., dem Vergasungstage, in den Vormittags- oder Nachmittagsstunden, das spielt keine Rolle, gehört haben aus berufenstem Munde.

Es habe nämlich eine Besprechung auf der Kleiderkammer stattgefunden zwischen dem Leiter der Politischen Abteilung, Grabner, und Breitwieser, und zwar in einem Nebenraum des Arbeitsraums, in welchem sich Petzold aufgehalten hat nach seiner Darstellung. Dieser Nebenraum sei lediglich durch eine Glaswand abgeteilt gewesen. Dort habe er das Gespräch, das laut geführt wurde, mit angehört, belauscht. Und dort habe er in allen Einzelheiten exakt erfahren, daß um 21.30 Uhr ein Russentransport kommt, der sofort in Block 11 kommt zur Vergasung, und zwar etwa 1.000 Kriegsgefangene.

Das hat er gehört. Ein »top-secret«, wie man heute modern sagt, das strengste Geheimnis, von dem kein anderer etwas wußte und erfahren durfte und wo in anderem Zusammenhange von anderen gesagt wurde aus der Lagerleitung... Ein Apotheker Storch sagte es: »Wir haben überhaupt vorher gar nichts gewußt. Das war so streng geheim, daß wir führenden Kameraden untereinander nicht einmal davon sprachen, geschweige denn es erfuhren.«

Meine Damen und Herren, dieses Gespräch also hat in der Kleiderkammer, wohin sich der Leiter der Politischen Abteilung, Grabner, begeben hatte, stattgefunden nach der Darstellung von Petzold. Und dann habe Petzold es gewußt, was passiert, und er habe sich daraufhin einen sicheren und geeigneten Platz zur Beobachtung dessen, was nunmehr geschehen wolle, ausgesucht, ohne zu sagen, wo dieser sichere und übersichtliche Platz war.

Und dann schildert er weiter in äußerst dramatischer Weise den Einmarsch der Russen in das Lager. Und zwar schildert er diesen Einzug vom Augenblick des Betretens des Lagers durch das Tor mit der Überschrift »Arbeit macht frei« ; der schwarze Pfeil zeigt darauf. Die Kleiderkammer, um es schon jetzt noch mal hervorzuheben, befand sich im Block 27 in der untersten Reihe, der zweite Block von rechts mit dem Fenster zur Schwarzen Wand, Block 10 und 11.

Er schildert in dramatischster Weise den Einzug der Kriegsgefangenen, auf die sich, kaum, daß sie das Tor durchschritten hatten, die SS-Soldateska stürzte und eine fürchterliche Prügelorgie veranstaltete. Die Russen wurden überfallen, in satanischer Weise gequält, geschlagen, gestoßen. Er schildert es wirklich dramatisch. Und dann hört er noch das verzweifelte und, um jeden Zweifel auszuschließen, sonore Organ eines der russischen Kriegsgefangenen, der ziemlich in erster Reihe marschierte und geprügelt wurde, zu seinem neben ihm gehenden oder vor ihm laufenden kranken Kameraden: »Lauf, Kamerad, der Deutsche schlägt!« Ich darf davon ausgehen und es als richtig unterstellen, daß der Russe zu seinem russischen Kameraden russisch gesprochen hat.

Und dann hat er gesehen, wie die Russen in den Block 11 getrieben wurden durch die Eingangstür – nicht bitte durch den Hof, was richtig ist –, durch die Eingangstür auf der schmalen Seite des Blockes 11, dann in den Bunker gebracht wurden, der schon vorbereitet war durch Zukleben und durch Vorbereitung der Einwurfluken auf der Hofseite längs des Blocks 11, wobei die Einwurfluken aus durchlöcherterem Blech bestanden. Aber das hat er da noch nicht gesagt, sondern er sprach nur von den Einwurfluken. Nachdem bereits am 7.10., also zwei Tage vorher, die Fenster des Blockes 11 – des ganzen Blockes, die Vergasung fand im Bunker, unten im Keller, statt – mit Holzverschlagen versehen worden waren – ich darf einfügen, der Block 10, der gegenüberliegende Block, war es von jeher –, abgedichtet und verklebt waren. Dann kamen am 9.10. am Tage die unglücklichen Kriegsgefangenen. Es wurde das Gas von Breitwieser und noch einem zweiten SS-Mann durch die Einwurfluken von der Hofseite aus – denn vorne an der Stirnwand war ja keine Möglichkeit, da waren ja keine Luken – eingeworfen. Durch Breitwieser und einen zweiten SS-Mann. Wobei er, was ich auch zu beachten bitte, Breitwieser, seinen langmonatigen Chef, als Unterscharführer bezeichnet, während Breitwieser zu diesem Zeitpunkt noch SS-Sturmmann war,

höchstens Rottenführer. [Pause] Nein, ich darf mich berichtigen: Er war schon Rottenführer seit dem 1.7.41, er war nicht Unterscharführer.

Nachdem das Gas eingeworfen war, wurden die Klappe und die eisernen Außentüren verschlossen. Bitte, das ist ein Vorgang innerhalb des Baues. Von wo aus man auch das gesehen haben will, ins Innere des Gebäudes konnte man doch bestimmt nicht sehen. Aber lassen wir das.

Anwesend bei dieser Vergasung waren weiter nach der Darstellung des Zeugen Petzold, an der er bis zum Schluß festgehalten hat – darum darf ich es ja so breit erörtern und muß es daher auch –, der Kommandant Höß, Fritsch, Grabner und Palitzsch. Und während lediglich die beiden SS-Männer Gasmasken teils bei sich, teils aufhatten – das war noch nicht klar ersichtlich –, haben alle anderen an der Vergasung Beteiligten, das heißt die Zuschauer, deren Namen ich eben genannt habe, keine Gasmasken bei sich, geschweige denn aufgehabt.

Weiter geht es im Bericht. Nach fünf Tagen wurde der Bunker geöffnet, und zwar – ich habe es umgerechnet, um es Ihnen auch leicht zu machen, Sie müssen es aber nachrechnen, denn Petzold hat Stunden angegeben – 72 Stunden nach der Vergasung laut Vorschrift plus noch mal 48 Stunden. Das macht umgerechnet fünf Tage seit dem 9., also am 14.10. wurden dann die Leichen in den Hof geschafft zwischen Block 10 und 11.

Dort hat er die Leichen nach seinem Bericht gesehen. Er schildert uns in geradezu schrecklicher Weise, möchte ich sagen, weil drastisch, den Zustand dieser Leichen, die völlig entstellt waren, überhaupt nicht wiederzuerkennen. Und das, glaube ich, muß ich doch vortragen aus seinem Bericht: »Ich habe Gelegenheit gehabt, die Leichen nach dieser Zeit auf dem Gefängnishof in Augenschein zu nehmen. Ein Anblick, den ich nie vergessen werde. Die Beschaffenheit der Leichen war durch die furchtbare Einwirkung des Giftgases derart, daß man nur aufgedunsene, blauschwarze, breiige Massen sah, die früher einmal Menschengestalt besaßen. Zyklon B hat die Eigenart, den menschlichen Körper fast völlig zu zersetzen, die menschliche Lunge zum Platzen zu bringen und den übrigen Körper in einen gallertartigen Zustand zu versetzen.« Jetzt kommt der zweite Satz, der auch Beachtung verdient, der zweite in diesem Zusammenhang des Vortrags: »Was für eine Arbeit es ist, die Leichen aus dem Keller zu holen, zu transportieren und zu entkleiden, kann nur der ermessen, der mit eigenen Augen Zeuge solcher Vorgänge gewesen ist.«⁵ Ich habe Ihnen bereits vorgetragen, damit schließt im wesentlichen der Bericht, daß Petzold alles vorher gewußt hat.

Meine Damen und Herren, ich komme zu der Vernehmung Petzolds am 3.2.1960 durch Herrn Staatsanwalt Vogel. Sie ist verhältnismäßig kurz, denn er nimmt Bezug auf seinen Bericht vom 17.5. und erklärt, daß alles wahr ist, der Wahrheit entspricht. Er bezeichnet auch diesmal wieder den Angeklagten Breitwieser als Unterscharführer und sagt dann aber in dieser Vernehmung, und darum habe ich das vorhin vorlesend betont mit der Entkleidung der Leichen: »Die Leichen konnten wegen ihres Zustandes nicht mehr ausgezogen werden.«⁶

Sonst gibt die Vernehmung keinen Anlaß zu weiteren Erörterungen, sondern erst die nächste Vernehmung vom 15.6.1961 durch die beiden Herrn Staatsanwälte, Vogel und Kügler. Und dort erfahren wir nun etwas Näheres über die Umstände, unter denen der Zeuge seine Beobachtungen gemacht haben will. Und da, meine Damen und Herren, glaube ich, wird es schon kritisch. Ich sage das deswegen, weil ich später daraufhin noch mal ein Wort verwenden muß.

In dieser Vernehmung erfahren wir, daß das, ich zitiere die Worte aus dem Bericht, »wohlausgewählte und sichere Versteck«, ich ergänze: von welchem aus Petzold den Gesamtvorgang, beginnend am Lagertor bis drinnen, innerhalb des Blocks 11, alles klar und deutlich gesehen haben will, daß dieses Versteck das Giebelfenster des Blockes 27 war.

Ich bitte noch mal einen Blick auf die Karte zu werfen und sich zu vergewissern, daß der Block 27, der zweite von rechts in der untersten Reihe – Herr Cugini, würden Sie lebenswürdigerweise dorthin zeigen –, und daß das Fenster der Kammer sich an dieser Giebelfront befand. Danke schön. Ich betone das Wort vom Giebelfenster des Blockes 27. Bitte, so nachzulesen auf Seite 9.202.

⁵ Vgl. »Bericht über die erste Vergasung von Gefangenen in deutschen Konzentrationslagern«, Mauthausen, 17.05.1945, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 31, Bl. 5.312 f.

⁶ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 03.02.1960 in Berlin, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 25, Bl. 4.190.

Und er sagt weiter: »Von diesem Fenster, dem Giebelfenster, aus, habe ich die Vorgänge im Hof zwischen Block 11 und Block 10 beobachtet.«⁷ Und zur Unterstützung der Richtigkeit seiner Angabe und daß er auch wirklich sehen konnte und durch nichts gestört war, gibt er an, Block 21 war damals noch nicht aufgestockt. Das ist der Block, der vor dem Block 27, nach oben gesehen, ist. Herr Cugini, würden Sie... Mit dem Finger genügt schon. Dieser Block. Er sagt, der war noch nicht aufgestockt, der war nur einstöckig, also eine Baracke aus Steinen noch. »Infolgedessen konnte ich aus meinem Giebelfenster genau in den Hof sehen.«

Weiter. Ich hatte vorhin vorgetragen aus seinem Bericht, daß der Zeuge darauf hingewiesen hatte, man hat 21.30 Uhr für die Vergasung, das heißt für den Einmarsch der Kriegsgefangenen vorgesehen. Wahrscheinlich wollte man die Dunkelheit abwarten. Zu ergänzen ist noch, daß selbstverständlich Blocksperre, strengste Blocksperre, für diesen Gesamtvorgang angeordnet war. Und nun schildert uns aber der Zeuge nicht nur das Giebelfenster des Blockes 27, daß Block 21 noch nicht aufgestockt war, sondern das Lager war hell erleuchtet, und auch Block 11. [Pause] Im ersten Stock von Block 11 brannte Licht.

Er hat dabei übersehen gehabt in seinem Bericht, daß dieser Block ja vorher geräumt war. Und darauf führte er ja auch die Unruhe im Lager zurück. Bloß, die Räumung fand nicht drei Tage vorher statt, sondern kurz vorher, am Tage vorher. Und, um es voll zu machen, es brannte auch über der Eingangstür eine Lampe.

Unter diesen Umständen, meine Damen und Herren, war es dem Zeugen Petzold nach seiner Schilderung völlig unschwer, den Angeklagten Breitwieser im Hof zu erkennen. Er hat ihn allerdings nur von hinten gesehen. Aber Gang und Erscheinung ließen auch da keinen Zweifel übrig. Er hat ihn im Hof gesehen. Er lief dort mit seinem anderen Kameraden, der mit ihm zusammenwirkte, herum.

Allerdings schränkt er jetzt schon etwas ein. Während er ursprünglich sagte in seinem Bericht und in seiner Vernehmung, in der ersten, daß Breitwieser das Gas eingeworfen, das heißt die Büchsen entleert habe, sagt er hier nur: »Ich habe gesehen, wie er mit den Büchsen hantierte. Ob er eingeworfen hat, das weiß ich nicht.«⁸

Und nun eine Überraschung. Petzold war doch nach seinem Bericht, den er kurz nach seiner Befreiung im Mai 45 gefertigt hat, der einzige Ohrenzeuge jenes tragweiten Gesprächs zwischen Breitwieser und [Grabner], das ihm die ganzen Ereignisse, die sich dann abspielten, schon vorher ankündigte und einprägte, daß er bloß noch geradezu mit der Stoppuhr zu kontrollieren brauchte, ob das Programm auch so, wie es dort laut hinter der Glaswand besprochen wurde – in seiner Gegenwart sozusagen, nur getrennt durch die Glaswand –, ob das Programm auch wirklich so ablaufen würde. Den Herrn Staatsanwälten Vogel und Kügler gegenüber erklärt er nunmehr, keine Erinnerung mehr an dieses Gespräch zu haben. Meine Damen und Herren, ein bewegendes, aufwühlendes Gespräch, das sich dann auch programmgemäß in die Tat umgewandelt hat: keine Erinnerung.

In dieser Vernehmung sagt er dann auch, daß er den Bericht auf Anforderung eines amerikanischen Offiziers gefertigt habe.

Wieder anderthalb Jahre etwa später steht der Zeuge Petzold am 13.12.1962 vor dem Untersuchungsrichter, Blatt 14.222. Inzwischen ist in seiner Erinnerung Breitwieser zum Oberscharführer avanciert – spielt für meine Entscheidung keine Rolle, muß aber erwähnt werden. Ist er nie gewesen, Breitwieser. Und nun erfahren wir: Als Beobachtungsstand gibt Petzold jetzt die Bekleidungskammer an. Ich erinnere, daß ich so betont vorgetragen habe, vorher nannte er als seinen »wohlausgewählten und sicheren Ort« das Giebelfenster des Blockes 27. Und er reduziert jetzt, und zwar richtig, auf die Bekleidungskammer im Block 27.

Herr Cugini, ich darf bitten, dem Gericht das Bild, das ich anlässlich der Ortsbesichtigung selbst aufgenommen habe, vorzulegen. Herr Cugini, ja, das eine auch noch bitte, ja? [Pause] Es ist ein Blick von der Rückseite des Blockes 21 auf die Bekleidungskammer des Blockes 27, das heißt auf den Block 27. Dort werden Sie sehen, daß ein Giebelfenster nicht vorhanden ist. Und wenn Sie der Aufnahme glauben nicht trauen zu sollen, weil ja Bauzustand sich ändern kann, so haben wir die Aussage des Zeugen

⁷ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 15.06.1961 in Frankfurt am Main, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 51, Bl. 9.202.

⁸ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 15.06.1961 in Frankfurt am Main, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 51, Bl. 9.203.

Smoleń, Direktor des Auschwitz-Museums, der uns bestätigt hat, daß sich an dem Block 27 nichts geändert hat, aber auch nicht am Block 21.

Und ich bitte, die andere Aufnahme mit dem Blick zum Hof und der Schwarzen Wand zu nehmen. Da ist links der Block 21 drauf. Der Block 21. Ich habe ihn nicht aus dem Fenster aufgenommen, sondern, auf der Ecke stehend, vor Block 27 in Richtung auf Hof 10/11. Auch dieser Block war im damaligen Zeitpunkt, wie überhaupt bei Einrichtung des KL Auschwitz, in diesem Zustand von jeher, das heißt zweistöckig. Wir haben also am Block 27 kein Giebelfenster, und der Block 21 war stets zweistöckig. Und nun bestätigt aber der Zeuge Petzold vor dem Herrn Untersuchungsrichter nochmals: »Ich kann auch heute noch mit Sicherheit sagen, daß Breitwieser bei dieser ersten Vergasung mitgewirkt hat.« Blatt 14.227 steht es nachzulesen. Im übrigen bestätigt er noch mal, daß sein Bericht vom 17.5.1945 wahrheitsgetreu sei. Das waren das Ermittlungsverfahren und die Voruntersuchung. Und dann haben wir den Zeugen hier am 26.3.1964 vor uns gehabt, damals noch drüben im Römer. Und da hat er uns ausführlich geschildert, wie es war. Ich habe die Aussage hier auch vorliegen. Das Gericht hat sie auf Band und kann sie sich noch mal abhören, um mir zu bestätigen, daß ich richtig notiert habe und daß ich infolgedessen auch richtig zitiere.

Da sagt er wieder, es wurde die Dunkelheit abgewartet, um erst mal diese Punkte zu nehmen. Er bestätigt wiederum, daß das Lager beleuchtet war, sagte dann aber, es kann sein, daß die Beleuchtung an diesem Tag vermindert wurde. Aber über der Tür von Block 11, der Eingangstür, war eine Glühbirne, eine armselige Glühbirne, die wir uns ja angesehen haben.

»Ich habe nur zwei Leute gesehen«, hat er uns weiter gesagt, »die Gas eingeschüttet haben. Einer davon war Breitwieser.« Und nun glaube ich, nicht falsch notiert zu haben, wenn ich sage, »Breitwieser war es, weil«, jetzt kommt ein Schluß, den er zieht, »er nicht nur der erste SS-Mann war, der im Gas ausgebildet war, sondern ich habe mich nachher mit Kameraden unterhalten wegen der sichtbaren Veränderung von Breitwieser«, auf die ich später noch komme. Breitwieser muß es gewesen sein, weil er im Gas ausgebildet war. Der erste. Unterstellen wir es, er war der erste, aber nicht der einzige, wie ich Ihnen eingangs schon vorgetragen habe.

Und dann sagt er uns wiederum in der Verhandlung: »Ich hatte mir einen Platz schon vorher ausgesucht, um sehen zu können.« Jener Platz in der Bekleidungskammer Block 27. Und dann hat er ja gesehen. Er fügte hinzu: »Ich hatte freie Sicht und konnte gut sehen. Die Entfernung zu Breitwieser war etwa 60 Meter.«

Ich setze mich mit der Entfernung nicht auseinander, sie ist ganz zweifelsfrei weiter gewesen. Ich brauche diese Krücke nicht. Ich will auch daraus, aus dem falschen Entfernungsschätzen, das immer schwierig war, ist und sein wird, [nicht] irgendwie etwas herleiten. Man kann sich furchtbar irren.

Aber er sagte uns weiter: »Ich habe Breitwieser zweifelsfrei erkannt anhand der Bewegung und Gestalt. Es besteht kein Zweifel.« Er sagte dann weiter wiederum im Verlauf seiner Vernehmung, er hat gesehen, daß Breitwieser sich an den Einwurfluken beschäftigt hat und erläutert uns diese Luken, wie ich es eingangs schon vorgetragen habe: Die Luken waren Kellerfenster, versehen mit durchlöchernten Blechen. Möglicherweise habe ich mich verhört, aber so etwas Ähnliches war es. Denn entscheidend ist für mich ja hier nur das Kellerfenster an sich, an dem hantiert worden ist, durch das das Gas eingeworfen wurde. »Breitwieser hat an den Luken hantiert. Ob er das Gas eingeworfen hat, kann ich nicht bestimmt sagen.« Breitwieser hatte dann die Gasmaske auf.

Und nun, in dieser Vernehmung vor dem Schwurgericht, wieder eine wirkliche große Überraschung. Bevor ich die Auflösung gebe, wiederhole ich: In seinem Bericht hat er gesagt: »Ich habe das Gespräch zwischen Grabner und Breitwieser« in der Box, so nenne ich es kurz, innerhalb des Arbeitsraumes, das heißt der Bekleidungskammer, »das laut geführt wurde, belauscht und Wort für Wort mit abgehört.« Bei seiner späteren Vernehmung konnte er sich an dieses Gespräch, so ist es im Protokoll festgehalten, partout nicht erinnern. Und erst jetzt, 1964, also wieder etwa anderthalb Jahre später, sagt er: »Ich habe ein Gespräch zwischen Breitwieser und Grabner belauscht. Es wurde sehr leise gesprochen, so daß ich nichts verstanden habe. Ich vermutete aber, daß irgendwelche Dinge bevorstehen und daß alles vorbereitet war.«

Aufgrund eines unterstellten, von mir unterstellten, tatsächlich geführten Gesprächs zwischen Grabner und Breitwieser, das tatsächlich aber nie stattgefunden hat, vermutet er aus einer Unterhaltung, deren Wortlaut er nicht verstanden hat, weil leise gesprochen wurde – verständlicherweise ja –, daß große Dinge bevorstehen, und zwar das, was sich dann ereignet hat und er uns ja so geschildert hat. Er beziffert die Leichen wieder auf 1.000, und wir hören jetzt, daß er diese Kenntnis von den Krematoriumshäftlingen bezogen hat, die die Leichen abholten. Es sind unterschiedliche Aussagen darüber da, über die Anzahl.

Es kommt für diese Frage, die ich zu erörtern habe, auf die Zahl nicht an, wie ich ausdrücklich betonen möchte.

Aber um nun jeden letzten Zweifel auszuschließen, daß er Breitwieser auch tatsächlich gesehen hat, weil er ihn sehen konnte, sagte er: »Breitwieser hat sich nur auf dem Hof befunden und hat nicht das Gebäude betreten.« Und abschließend beantwortete er meine Frage, ob er Russisch spreche, mit einem erstaunten Nein. Das war die Aussage Petzolds am 26.3.1964 vor dem Schwurgericht.

Meine Damen und Herren, ich glaube – insoweit schon jetzt eingefügt, nicht zuviel gesagt zu haben –, daß die Aussagen Petzolds, nebeneinander gehalten, aber auch allein schon aus seinem ersten Bericht vom 17. Mai, zu größten Bedenken, zunächst über die Richtigkeit und die Glaubwürdigkeit, Anlaß geben müssen. Insbesondere auch, nachdem wir über den baulichen Zustand noch einiges gehört hatten.

Aber es waren inzwischen auch die Auschwitz- Hefte erschienen. Und im Auschwitz-Heft 2 auf Seite 109 ist diese erste Vergasung im Tagebuchstil – es handelt sich um das »Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager« – unter dem 3.9., wir hatten bisher das Datum 9.10.41 im Ohr, geschildert worden: »Zum erstenmal wurden im KL Auschwitz Versuche von Massentötung an Menschen mit Hilfe von Gas Zyklon B durchgeführt. Auf Anordnung der SS brachten Pfleger etwa 250 kranke Häftlinge aus dem Häftlingskrankenbau in den Kellerzellen von Block 11 unter. In dieselben wurden auch etwa 600 sowjetische Kriegsgefangene getrieben«, in Klammern: »In den Gefangenenlagern wurden Offiziere und politische Kommissare aufgrund des Einsatzbefehls Nummer 8 vom 17.7.41 ausgesondert.« »Nach deren Unterbringung in den Bunkerzellen«, unten im Keller also, »warf man«, bitte, meine Damen und Herren: »warf man die Kellerfenster mit Erde zu. SS-Männer schütteten das Zyklon-B-Gas ein, und die Türen wurden verschlossen.«⁹

Wir erfahren also aus diesem doch wohl wirklich von Kennern, die es erlebt haben und die es uns auch hier – ob der Schreiber oder sonstwie, der Informator – [+ als] Zeugen bestätigt haben in der Hauptverhandlung... daß die Kellerfenster zuvor mit Erde zugeworfen waren. Ich glaube, dem Gericht liegen Aufnahmen von Auschwitz vor, in welchem diese Kellerluken sichtbar sind. Herr Cugini, darf ich bitten, vorsorglich noch eine Privataufnahme mit dem Blick in Block 11, wo noch einige Kellerfenster mit den Umrandungen aus Beton zu sehen sind. Sie sind auch auf amtlichen Bildern zu sehen.

Die Kellerfenster haben Umrandungen. Und diese Kellerfenster wurden verständlicherweise mit Erde zugeworfen, damit das Gas nicht abziehen kann. Und das Gas wurde eingeworfen im Bau durch die Türen, und dann wurden die Türen im Bau geschlossen. So der Bericht.

Das war unter dem 3.9. Und unter dem 5.9., nachdem hier noch Transporte, die angekommen sind, vermerkt sind, heißt es dann für unser Wissen: »Am Abend des 5.9.«, also zwei Tage später, »wurden 20 Häftlinge der Strafkompagnie Block 5a und Pfleger des Häftlingskrankenbaus auf den Hof von Block 11 geführt. Vorher sagte man ihnen, daß sie zu einer besonderen Arbeit beordert seien und bei Todesstrafe niemandem erzählen dürften, was sie gesehen hätten. Ferner versprach man ihnen nach dieser Arbeit eine hinreichend vergrößerte Lebensmittelration. Auf dem Hof von Block 11 befanden sich die Offiziere Fritzsich, Maier, Palitzsch, der Lagerarzt Entress und andere. Den Häftlingen wurden Gasmasken gegeben und ihnen befohlen, in den Keller zu gehen und die Leichen der Vergasteten auf den Hof hinauszutragen. Dort wurden den vergasteten sowjetischen Gefangenen die Uniformen ausgezogen und die Leichen auf Wagen geworfen. Die Leichen der vergasteten Häftlinge waren in Häftlingskleidung. Bis tief in die Nacht hinein dauerte die Beförderung der Leichen ins Krematorium.«¹⁰ Soweit dieser Bericht über uns.

Und zuvor noch, unter dem 2.9., der Vollständigkeit halber. Petzold hatte uns gesagt, drei Tage vorher begann die Unruhe im Lager, weil sich was ereignete. Unter dem 2.9., dem Tag vor dem Ereignis: »Schutzhaftlagerführer Fritzsich wählte neun von den 19 Häftlingen aus, die am Vortag in den Bunker gesperrt worden waren, und führte sie nach Block 11. Die übrigen schickte er erneut in den Bunker. Am Nachmittag beauftragte er diese Ausgesuchten und einige andere aus der Strafkompagnie, sämtliche Betten aus Block 11 auf den Dachboden zu tragen. An diesem Tag wurden alle Insassen von Block 11«,

⁹ Vgl. Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, in: Hefte von Auschwitz 2, 1959, S. 109.

¹⁰ Vgl. Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, in: Hefte von Auschwitz 2, 1959, S. 109.

Strafkompanie, »direkt nach der Arbeit in den sich im Bau befindlichen Block 5a geführt.«¹¹ Das heißt, Block 11 war leer im Zeitpunkt der Vergasungsaktion. Petzold sagte, im Block 11, erster Stock, brannte Licht, vergaß aber, daß ihm dieses Licht auch nichts genutzt haben konnte, denn er hat uns ja geschildert, daß alle Fenster mit Holz verschlagen worden waren, was auch nicht stimmte.

Der Zeuge Smoleń ist von mir bereits zitiert worden. Er hat den baulichen Zustand insbesondere bekundet. Über den Zustand der Leichen hat sich nicht nur Höß in seinem Bericht, der hier auch Gegenstand der Verhandlung war, geäußert, indem er sagte: Es war ihnen nichts äußerlich anzusehen, sie machten – ich kürze das etwas – einen friedlichen Eindruck. Jedenfalls äußerlich keinerlei Veränderung anzumerken.

Das bestätigt auch der Zeuge Głowa bei seiner Vernehmung am 11.6.1964. Und auch der Apotheker Storch, von dem ich offen bekennen muß, nicht zu wissen, weil ich es mir nicht notiert habe, ob er hier in der Hauptverhandlung war oder ob er verstorben ist. War hier? Danke, das unterstützt mich sehr. Ich kann also auf sein Protokoll, seine Aussage, Blatt 8.215, Bezug nehmen, in welchem er als Apotheker die Schilderung gibt, die an sich schon von den anderen gegeben war, daß nämlich sich an den Leichen überhaupt nichts geändert habe.

Er sagte, ich verlese das Protokoll, und das wird er ja auch hier in gleicher Weise ausgesagt haben: »Ich glaube, es war im Frühjahr 1941, als ich erfuhr, daß zum erstenmal in den Kellerräumen von Block 11, Arrestblock des Stammlagers, Menschen durch Zyklon B umgebracht worden waren. Bis zu diesem Zeitpunkt war das betreffende Gas ausschließlich zu Entwesungszwecken benutzt worden. Da die Entwesung Angelegenheit der Verwaltung war, wurde dieses Zyklon B auch auf dem Verwaltungswege beschafft.« Dann, später, heißt es: »Am Tage nach der eigentlichen Vergasung habe ich die Toten im Keller«, wahrscheinlich in Begleitung des damaligen Lagerarztes, »gesehen. Die Vergasung in diesen Kellerräumen ist nicht wiederholt worden. Soweit ich mich erinnern kann, handelte es sich bei den Toten um polnische Kriegsgefangene, die noch vollständig bekleidet waren. Auf eine genaue Zahl kann ich mich nicht festlegen. Die Leichen lagen in mehren Räumen, in denen sie vermutlich auch vergast worden sind. Meiner Ansicht nach war keinem der Toten die gewaltsame Tötung anzusehen. Das Gesicht war nicht verfärbt, und die Körper waren auch nicht verkrampft.«¹² Diese Aussage hat er vor der Sonderkommission des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Bochum am 29.3.61 zu Protokoll gegeben. [Pause]

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß das schon zusammengenommen genügt, um dem Zeugen Petzold mit alleräußerster Reserve zu begegnen. Das war meine Einstellung bis zur Vernehmung des letzten Zeugen hier, der über diesen Vorgang und Breitwieser etwas aussagte. Und ich überlegte mir nun bereits den roten Faden meines Plädoyers und sah mich fast schon in die Lage versetzt wie der Kollege Laternser, mit den Zeugen rechten zu müssen, abzuwägen. Ich sah mich dieser Notwendigkeit enthoben durch die Ortsbesichtigung, die in Auschwitz im Dezember 1964 stattgefunden hat.

Diese Ortsbesichtigung hat einwandfrei ergeben, daß das, was uns der Zeuge Petzold gesagt hat, unwahr ist. Von dem Fenster der Bekleidungskammer im Block 27 kann man, auch wenn man sich noch so sehr anstrengt, keinen Blick in den Hof zwischen Block 11 und Block 10 werfen. Dieser Blick ist gehindert durch die Trennwand zwischen den beiden Blöcken. Und man kann auch nicht von diesem Fenster aus durch das Tor, zwar in den Hof, aber nicht an die Bunkerwand sehen – die Bunkerwand, bitte, die Blockwand –, an welcher sich die Bunkerfenster befinden. Das ist das überraschende Ergebnis der Ortsbesichtigung von Auschwitz.

Mehr brauchte ich nicht für die Verteidigung meines Angeklagten, um darzutun, daß der Zeuge Petzold uns die Unwahrheit gesagt hat. Meine Damen und Herren, daran besteht gar kein Zweifel. Ich brauche nicht zu sagen, die Aussage ist zweifelhaft, sie widerspricht dieser und jener Aussage. Nein, Petzold hat sich selbst unglaubwürdig gemacht durch seine intensiven intimen Schilderungen über das, was er alles gesehen haben will und nicht gesehen hat.

Denn, meine Damen und Herren, bitte, er betont doch immer selbst: Breitwieser war auf dem Hof und nicht im Gebäude. Damit hat er auch sich selbst ausgeschlossen, daß er noch sagen konnte: Ich habe Breitwieser aus Block 11 vorne aus der Tür rauskommen sehen. Nein. »Breitwieser war im Hof, und dort

¹¹ Vgl. Danuta Czech: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, in: Hefte von Auschwitz 2, 1959, S. 108.

¹² Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 29.03.1961 in Bochum, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 46, Bl. 8.217.

lief er herum. Und ich habe gesehen«, rumlaufen, gut, »daß er mit dem Gas«, nun nehmen wir das Mildeste, »hantierte«. Das konnte er nicht sehen.

Ich glaube also, daß schon allein die Auseinandersetzung mit dieser Aussage hinreichen sollte, um das Plädoyer abzuschließen. Aber nein, es geht noch nicht. Bitte, die Frage taucht jetzt auf: Wie konnte Petzold dazu kommen? Und er hat uns das selbst beantwortet vor dem Schwurgericht, in seiner Vernehmung am 26.3.1964, indem er sagte: »Es mag sein, daß ich in meinem Bericht vom 17.5.1945 an die Amerikaner kombiniert habe mit dem, was sich dann anschließend ereignete.«

Ich möchte darin die Lösung dieses Rätsels finden, denn die Aussage ist rätselhaft. So möchte ich sie nur noch bezeichnen. Sie ist keine geeignete Grundlage, auch nur einen Verdacht auf Breitwieser kommen zu lassen.

Meine Damen und Herren, erinnern Sie sich doch bitte noch der Dramatik in dem Bericht – die ich ja gar nicht so wiedergeben konnte und wollte, wenn Sie aber lesen, können Sie sich dieser nicht entziehen –, wie der Zeuge von seinem Platz am Fenster [+ von] Block 27 die Vorgänge am Tor gesehen hat, wie sich die entmenschte SS-Meute, so muß ich sie nach seinen Worten nennen, auf die Kriegsgefangenen stürzte, einschlug, ob sie geschossen haben, weiß ich nicht. Das kann er doch auch gar nicht gesehen haben. Es war Blocksperrung, er hatte sich seinen Platz ausgesucht, und er sah das letzte Stück dieses Dramas, des Einzuges dieser Kriegsgefangenen und der Häftlinge, die vorher reingebracht waren, von seinem Fenster aus, aber nicht mehr.

Wir haben über den Vorgang weiter praktisch nur noch einen Zeugen: den Zeugen Motz, der hier vernommen worden ist vor dem Schwurgericht am 20.11.1964. Auch der Zeuge Motz hat uns Bekundungen zu dem Vergasungsvorgang dieser ersten Vergasung gemacht. Er hat auch den Einmarsch der Russen, der russischen Kriegsgefangenen, gesehen. Nur hat er Breitwieser nicht gesehen. Den habe er nur hinterher gesehen. Der Zeuge Motz hat auch eine Erklärung dafür, denn auch er war auf der Kleiderkammer, genauso wie Petzold, beschäftigt. Petzold war Kapo, und Motz war Häftlingsmitarbeiter unter Breitwieser.

Nur leidet die Aussage, die, wie gesagt, da er Breitwieser selbst nicht gesehen hat, sowieso schon an Wert leidet... ist der Zeuge einem fundamentalen Gedächtnisirrtum erlegen. Er verlegt nämlich diesen ganzen Vorgang auf einen Vormittag. Und er schildert genau den Einzug am Vormittag und blieb auch dabei nach Vorhalt der Aussage von Petzold, daß sich dann eben Petzold geirrt haben müsse. Es sei so gewesen, wie er, der Zeuge Motz, es uns geschildert hat. Hinzu fügte der Zeuge noch: Petzold war ja zum Zeitpunkt der Vergasungsaktion gar nicht auf der Bekleidungskammer.

Meine Damen und Herren, es ist Ihre Aufgabe zu überlegen, ob hier noch eine Wertung zwischen der Aussage von Petzold und Motz notwendig erscheint, nachdem die Angaben Petzolds insoweit richtig sind, als sie sich an einem Abend, in der Nacht, in der Dunkelheit, abgespielt haben und nicht am Tage.

Diese weiteren Irrtümer des Zeugen Motz, daß erst die Kriegsgefangenen in den Bunker getrieben wurden und hinterher noch die kranken Häftlinge hineingebracht wurden, während es in Wirklichkeit umgekehrt war, sollen kein Gegenstand der Erörterung sein. Aber der Zeuge Motz hat sich nochmals geirrt. Er sah Breitwieser sehr wohl an diesem Tage im zeitlichen Zusammenhang mit der Vergasungsaktion auf der Kammer. Aber er sah ihn offensichtlich verärgert, weil irgend etwas mit der Vergasung nicht geklappt haben sollte. Und darum wurde diese Vergasung am nächsten Tage noch mal wiederholt. [Pause]

Aber Breitwieser, wie gesagt, hat er nicht gesehen. Aber er hat etwas von ihm gehört. Er hat zwar kein Gespräch zwischen Grabner und Breitwieser gehört, sondern nach meiner Ansicht dem Inhalt nach etwas viel Intensiveres. Er hat etwas gehört, was den Schluß rechtfertigt, Breitwieser sei der [Erfinder] der Vergasung mit Zyklon B. Denn – nun schildert er uns diesen Vorgang – es wurde Wäsche entwest. Und bei dieser Gelegenheit habe Breitwieser gesagt zu den Häftlingen, die um ihn waren: »Jetzt haben wir endlich ein Mittel zur Vergasung von Menschen.« Er hat weiter gesagt – und dadurch muß der Eindruck zwangsläufig entstehen, daß Breitwieser der Leiter der Aktion, der Kommandeur, war –, Breitwieser habe das Gas auf der Kleiderkammer verteilt, und dann sei man zur Tat geschritten. Und schließlich, der Vollständigkeit halber muß auch dies vorgetragen werden, hat er an den Stiefeln von Breitwieser, dessen Putzer er offensichtlich war, zweimal Blut gesehen, nachdem Breitwieser von der Rampe zurückgekommen sei.

Meine Damen und Herren, wir haben während des ganzen Verfahrens, während der ganzen Dauer, von keinem gehört, daß auf der Rampe Blut geflossen ist, so daß Stiefel blutig sein mußten. Und warum ausgerechnet von Breitwieser und nicht von anderen, die auch auf der Rampe waren und sicher auch ihre

Häftlingsputzer hatten? Ich glaube, das geht doch etwas zu weit. Diese Aussage Motz erwähnt zu haben in diesem Umfange, erscheint mir genug.

Und nun, meine Damen und Herren, nachdem wir also das Ergebnis haben, Breitwieser ist nicht irgendwie von jemandem gesehen worden, kommt noch das letzte: die Lagerparolen, die Gerüchte. Da erzählt einer dem anderen: Der Breitwieser, der hat das gemacht. Und ein geradezu klassischer oder unklassischer Zeuge war hier der Kamerad des Angeklagten Breitwieser, Herr Schlupper.

Herr Schlupper fährt am Sonntag morgen zum Fußballspiel, und dann hört er von Kameraden: Der Breitwieser hat gestern abend vergast. Und dann überkam den Zeugen Schlupper, der sonst den Angeklagten Breitwieser fast gar nicht zu kennen schien, obgleich er auch zur Verwaltung gehörte, beschlich ihn immer ein unangenehmes Gefühl, wenn er am Krematorium des Lagers Auschwitz, Lager I, dem alten Krematorium, vorbeigehen mußte, denn dann sagte er sich immer: Wie konnte Arthur das nur machen?

Denn, meine Damen und Herren, Schluppers erste Vergasung war nach seinen Angaben im Krematorium des alten Lagers im Jahre 1942. Und er blieb auch dabei: Das sei für ihn die erste Vergasung gewesen, von einer anderen wisse er nichts. Und wie konnte der Arthur nur so etwas machen. Der Arthur war aber zu dieser Zeit schon längst nicht mehr in der Kleiderkammer und hatte mit der Entwesung zu tun, sondern war in der Lederfabrik. So viel zum Wert der Aussage Schlupper.

Wenn, meine Damen und Herren, auch andere im Lager, insbesondere Häftlinge, gehört haben, der Breitwieser

– Schnitt –

Verteidiger Zarnack:

in die Welt setzt: »Der Breitwieser, den habe ich gesehen bei der ersten Vergasung«, dann ist das im Lager rum. Dann weiß es jeder. Erstaunlich, daß nicht noch mehr Zeugen von diesem Gerücht etwas zu berichten wußten. [Pause]

Ich glaube, damit die sachliche Würdigung der Zeugenaussagen und des übrigen Beweisergebnisses abschließen zu können und noch etwas zur Person von Breitwieser sagen zu sollen.

Meine Damen und Herren, Breitwieser ist die Figur in diesem Spiel, die am Rande läuft. Er ist Kapo, Verzeihung, nicht Kapo, sondern Leiter der Kleiderkammer für Häftlinge gewesen. Er ist in das Lager abkommandiert worden. Er hat seinen Posten innerhalb der Verwaltung, der er ja angehörte, erfüllt. Und er hat diesen Posten stillschweigend ebenso wieder verlassen, und niemandem zuleide ist er irgendwie in Erscheinung getreten.

Andererseits wissen Häftlinge, und zwar nicht irgendwelche, von ihm zu berichten, daß er nicht nur ein ruhiger, anständiger, wie sich's gehörte, Vorgesetzter war, sondern daß er auch alles getan hat, um helfend zu wirken, soweit dies im Rahmen seiner Möglichkeit natürlich stand.

Breitwieser ist durch den Zeugen Petzold in dieses Verfahren eingeführt worden und von niemandem anderen. Petzold kannte Breitwieser. [Kein] anderer außer Motz, der ihm auch ein gutes Zeugnis nebenbei ausstellt, wußte etwas von Breitwieser. Das heißt, er ist nicht in Erscheinung getreten, er ist nicht aufgefallen. Er war der ruhige, ich hätte beinahe gesagt, Beamte, der seinen Dienst tut und nicht mehr, vor allen Dingen aber an Greuelthaten – wie sie leider Gottes hier durch das Gericht aufgedeckt werden mußten erst, weil es vorher in diesem Ausmaß nicht bekannt war – nicht beteiligt war.

Das soll ihm nicht zum Verdienst angerechnet werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit, sich anständig zu führen als Soldat, als SS-Mann, wenn man beides unterscheidet, und auch im Lager Auschwitz, wenn man eben nicht mit besonderen Aufgaben betraut worden ist, wozu ich nicht Stellung zu nehmen brauche. Er ist ein anständiger Mensch geblieben. Der Monsignore Kruczek hat das in überzeugender Weise, um diesen für weitere andere zu benennen, zum Ausdruck gebracht.

Das ist immer schwierig, eine günstige Aussage in einem so unseligen Zusammenhang beizubringen. Aber es gibt doch Zeugen, die sich noch dazu bekannt haben, auch etwas Gutes am Menschen zu lassen, wenn er wirklich gut ist, gut war und diese Bezeichnung verdient.

Und es ist daher auch aus diesem Grunde höchst, muß ich sagen, unwahrscheinlich, daß Breitwieser, der nichts damit zu tun hatte, nun in eine solche Aktion hereingezogen wurde. Man komme nicht damit, er sei als Entweser ausgebildet worden und dafür prädestiniert gewesen! Bitte, meine Damen und Herren, die gesamten Vergasungen, die dann in den Krematorien ausgeführt wurden, wurden nicht unter Beteiligung von Breitwieser ausgeführt, sondern durch andere. Soll es da etwa auffallen? Natürlich fällt es auf, daß Breitwieser nicht dabei war, denn er war doch der erste, der überhaupt mit dem Zyklon B in Berührung

gebracht wurde, der Kenner der Materie, der entdeckt haben soll, daß man damit Menschen umbringen kann. Und dann wird er nicht als sogenannter Fachmann hinzugezogen? Das muß doch auch zu denken geben.

Meine Damen und Herren, ich glaube also, daß hier das alles für ihn spricht. Ich bitte auch noch, eins zu beachten: Breitwiesers höchster Dienstgrad war Rottenführer. Unterscharführer war er, glaube ich... Halt, nein, 1943, Verzeihung, wurde er Unterscharführer. Er war krank. Er kam ja schon krank nach Auschwitz. Deswegen kam er ja nach Auschwitz, weil er anderweitig nicht verwendungsfähig war. Und dann zu sagen, der Breitwieser, der sah immer schon so schlecht aus, der hat sich da wohl doch sehr geprügelt. Er brauchte sich nicht zu grämen, meine Damen und Herren, weil er glücklicherweise damit nicht in Zusammenhang gebracht wurde.

Allerdings würde es nach meiner persönlichen Überzeugung Breitwieser umgeworfen haben, wenn er das Gas hätte einwerfen müssen. Aber Schlußfolgerungen aus Aussehen, aus Zustand und dergleichen zu ziehen, damit können wir ja hier vor Gericht nicht operieren.

Meine Damen und Herren, ich komme zur rechtlichen Würdigung und habe Ihnen bereits eingangs gesagt, worauf ich hinauswill, was mein Anliegen ist. Breitwieser, es ist nicht erwiesen aus tatsächlichen Gründen, daß er sich schuldig gemacht hat. Jedenfalls hat das Verfahren dargetan, daß ein begründeter Verdacht nicht vorliegt.

In diesem Zusammenhang muß ich meinem Unmut Ausdruck geben: Konnte das nicht schon alles vor Anklageerhebung, vor Eröffnung des Hauptverfahrens festgestellt werden, und mußte es nicht? Denn das alles, die Aussagen, lag ja im Protokoll vor. Nur die Ortsbesichtigung in Auschwitz, die lag nicht vor. Was stand ihr im Wege seitens der Staatsanwälte, seitens des Untersuchungsrichters? Ja, wir mußten sogar hier hören aus dem Mund des Untersuchungsrichters, daß er eine Privatreise in das KL Auschwitz unternommen hat, um sich an Ort und Stelle ein Bild zu verschaffen. Aber er ist nicht in Block 27 gegangen und hat mal einen Blick aus dem Kammerfenster zur Schwarzen Wand geworfen. Er hat Privataufnahmen gemacht, die er dem Gericht vorgelegt hat.¹³ Diese Aufnahmen fehlen. Und das alles hatte zur Folge, daß Breitwieser hier auf der Anklagebank sitzt. Er brauchte es nicht. Er ist in Haft genommen worden, er ist aus der Haft mit der Haft verschont worden. Das brauchte doch alles nicht zu sein.

Ich bin daher der Meinung, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Freisprechung gerechtfertigt ist. Ich beantrage ebenfalls, den Angeklagten Breitwieser freizusprechen. Ich beantrage weiter, den Haftbefehl aufzuheben. Ich beantrage schließlich gemäß § 467¹⁴ zu beschließen, die dem Angeklagten Breitwieser erwachsenen notwendigen Auslagen der Staatskasse aufzuerlegen. [Pause]

– Schnitt –

¹³ Vgl. Vermerk von Untersuchungsrichter Düx vom 01.08.1963 über die Augenscheinseinnahme vom 26.07. bis zum 28.07.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.471-16.482.

¹⁴ StPO § 467: »I. Wird der Angeschuldigte freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt oder wird das Verfahren gegen ihn eingestellt, so fallen die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten der Staatskasse zur Last. II. Die Kosten des Verfahrens, die der Angeschuldigte durch eine schuldhaftes Säumnis verursacht hat, werden ihm auferlegt. Die ihm insoweit entstandenen Auslagen werden der Staatskasse nicht auferlegt. III. Die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten werden der Staatskasse nicht auferlegt, wenn der Angeschuldigte die Erhebung der öffentlichen Klage dadurch veranlaßt hat, daß er in einer Selbstanzeige vorgetäuscht hat, die ihm zur Last gelegte Tat begangen zu haben. Das Gericht kann davon absehen, die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten der Staatskasse aufzuerlegen, wenn er 1. die Erhebung der öffentlichen Klage dadurch veranlaßt hat, daß er sich selbst in wesentlichen Punkten wahrheitswidrig oder im Widerspruch zu seinen späteren Erklärungen belastet oder wesentliche entlastende Umstände verschwiegen hat, obwohl er sich zur Beschuldigung geäußert hat, oder 2. wegen einer strafbaren Handlung nur deshalb nicht verurteilt wird, weil ein Verfahrenshindernis besteht. IV. Stellt das Gericht das Verfahren nach einer Vorschrift ein, die dies nach seinem Ermessen zuläßt, so kann es davon absehen, die notwendigen Auslagen des Angeschuldigten der Staatskasse aufzuerlegen.«